

LUTHERISCHER WELTBUND

# Tagung des Rates

Wittenberg, Deutschland

15. bis 21. Juni 2016

## **BESCHLÜSSE**



THE  
LUTHERAN  
WORLD  
FEDERATION



## WIEDERWAHL DES GENERALSEKRETÄRS

Der Rat hat beschlossen, Pfr. Dr. Martin Junge für eine zweite Amtszeit von sieben Jahren als Generalsekretär wiederzuwählen. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. November 2017.

Diese Entscheidung entspricht Artikel 9.4 der Ausführungsbestimmungen des LWB, der festlegt, dass der Generalsekretär einmal wiedergewählt werden kann, und Artikel 9.5 derselben Bestimmungen, der vorsieht, dass das Gremium leitender AmtsträgerInnen beschliesst, „ob es dem Rat eine Wiederwahl des Generalsekretärs/der Generalsekretärin für eine siebenjährige Amtszeit empfehlen soll.“ Das Gremium leitender AmtsträgerInnen hat dem Rat einstimmig die Wiederwahl von Generalsekretär Junge empfohlen. Am 16. Juni hat der Rat in geschlossener Sitzung und in geheimer Abstimmung die Wiederwahl von Generalsekretär Junge beschlossen.

## BERICHT DES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES

### ***Berufung von Dekanin Magnea Sverrisdottir zur Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Entwicklung***

Der Rat hat beschlossen,

- Dekanin Magnea Sverrisdottir zur Vorsitzenden des Ausschusses für Mission und Entwicklung zu berufen.

## HALBZEITBEWERTUNG DER LWB-STRATEGIE 2012-2018

Der Rat hat beschlossen,

- die Halbzeitbewertung der LWB-Strategie 2012-2018 entgegenzunehmen
- den Generalsekretär zu beauftragen, Themen weiterzuverfolgen, die sich aus der Halbzeitbewertung der LWB-Strategie 2012-2018 ergeben.

## NACHHALTIGE AUSRICHTUNG DES LWB UND DES GEMEINSCHAFTSBÜROS

### ***Fortschrittsbericht (Anlage 9.6)***

Der Rat hat beschlossen,

- den Fortschrittsbericht - Nachhaltige Ausrichtung des LWB und seines Gemeinschaftsbüros - zur Information entgegenzunehmen.

### ***Ablaufgestaltung zur Bewertung des Standortes des Gemeinschaftsbüros (Anlage 9.6.1)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die Ablaufgestaltung für die Bewertung des Standortes des Gemeinschaftsbüros zu genehmigen;
- die Ablaufgestaltung dem neuen Rat zu empfehlen, der von der Vollversammlung 2017 gewählt wird;
- die Entscheidung über den Umzug des Büros auf der Ratstagung im Juni 2019 zu treffen (d. h. ein Jahr später als vorgeschlagen)

### ***Vorschlag über eine neu organisierte LWB-Leitungsstruktur zur Unterstützung der zukünftigen nachhaltigen Ausrichtung des LWB und seines Gemeinschaftsbüros (Anlage 9.6.2)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Ständigen Ausschuss für Mitgliedschaft und die Verfassung mit der Empfehlung des Wortlauts der vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung und der Ausführungsbestimmungen zu befassen, die zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen erforderlich wären.

*(Abschliessende Massnahmen im Hinblick auf vorgeschlagene Änderungen der LWB-Verfassung und der Ausführungsbestimmungen siehe Zwölfte Vollversammlung des LWB weiter unten auf Seite 3 + 4)*

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Generalsekretär zu beauftragen, dem Gremium der leitenden AmtsträgerInnen im November 2016 einen detaillierten Plan zur Durchführung der Änderungen unter Berücksichtigung der vom Rat stammenden Kommentare und Anweisungen vorzulegen.

## **ZWÖLFTE LWB-VOLLVERSAMMLUNG**

### ***Vorgeschlagene Geschäftsordnung der Vollversammlung***

*(Vorgeschlagen vom ständigen Ausschuss für Mitgliedschaft und Verfassung)*

**Der Rat hat beschlossen,**

- die Geschäftsordnung wie vorgelegt mit folgenden Ausnahmen zu genehmigen:
  1. Abschnitt 2.1.5: Der Ausschuss empfiehlt, Nominierte für den Rat ebenfalls als Teilnehmenden von Amts wegen einzuschliessen.
  2. Abschnitt 4.1.6.7: Der Ausschuss empfiehlt, den Satz in Klammern zu streichen.
- und sie der Vollversammlung zur Annahme zu empfehlen.

### ***Vorgeschlagene Zusammensetzung der Vollversammlungsausschüsse***

*(Vorgeschlagen vom Adhoc-Nominierungsausschuss)*

**Der Rat hat beschlossen,**

- das Gremium leitender AmtsträgerInnen zu bevollmächtigen, auf seiner Tagung im November die Zusammensetzung der Vollversammlungsausschüsse vorzuschlagen und sie der Vollversammlung zur Annahme zu empfehlen.

### ***Vorgeschlagene Änderungen der LWB-Verfassung und der Ausführungsbestimmungen (Anlagen 11.6 und 11.6.1)***

*(Vorgeschlagen vom ständigen Ausschuss für Mitgliedschaft und Verfassung)*

**Der Rat hat beschlossen,**

- die LWB-Verfassung und die Ausführungsbestimmungen wie vorgelegt mit folgenden Ausnahmen zu genehmigen:

#### Verfassung

1. Artikel VIII.1 und VIII.1.a.: Der Ausschuss empfiehlt nicht, die Grösse des Rates zu ändern.
2. Artikel VIII.5: Der Ausschuss empfiehlt in der englischen Fassung die Beibehaltung des Wortes „shall“.

#### Ausführungsbestimmungen

Abschnitt 8.2.b: Der Ausschuss empfiehlt, in der englischen Fassung den Begriff „monitor“ durch „provide oversight“ zu ersetzen.

Darüber hinaus wurden in beiden Dokumenten Fehler korrigiert und die Terminologie vereinheitlicht.

- und sie der Vollversammlung zur Annahme zu empfehlen.

### ***Leitlinie für die „Nominierungen von Mitgliedern aus ein und derselben Familie“***

**Der Rat hat beschlossen,**

- zu genehmigen, dass kein Delegierter der Vollversammlung Ehepartner/in, Kind, Elternteil, Geschwister, Schwiegereltern oder Schwiegertochter/Schwiegersonn eines/r anderen Delegierten sein darf.

### ***Leitlinien für die Begleitung von Delegierten, deren Kosten übernommen werden, durch Ehepartner***

**Der Rat hat beschlossen,**

- zu genehmigen, dass Delegierte, deren Ehepartner an der Vollversammlung teilnehmen, keine finanzielle Unterstützung durch den LWB erhalten. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn Delegierte mit einer Behinderung vom Ehepartner oder von der Ehepartnerin als Betreuungsperson begleitet

werden; oder wenn Delegierte einen Säugling haben, der betreuungsbedürftig ist.

## AUSSCHUSS FÜR THEOLOGIE UND ÖKUMENISCHE BEZIEHUNGEN

### ***Bericht des Vorsitzenden des Kuratoriums der Lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Bericht des Vorsitzenden des Kuratoriums der Lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung mit Anerkennung entgegenzunehmen; und
- die anhaltende Unterstützung der bilateralen Dialoge durch das Institut und dessen wesentliche Beiträge zu diesen Dialogen zu würdigen.

### ***Studiendokument zur lutherischen Hermeneutik***

**Der Rat hat beschlossen,**

- „Am Anfang war das Wort.“ Die Bibel im Leben der lutherischen Gemeinschaft - ein Studiendokument über die lutherische Hermeneutik mit Anerkennung und mit der folgenden Ergänzung und Änderung entgegenzunehmen:

Zusatz zur Empfehlung b (S. 29):

Verpflichten wir uns, weltweit voneinander zu lernen, wie die Bibel am besten in unseren unterschiedlichen Kontexten gelesen werden kann. Die Bücher der Bibel wurden zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten geschrieben und bieten eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Sichtweisen. Da die Bibel überall auf der Welt in unterschiedlichen Kontexten gelesen wird, ergeben sich daraus immer neue Perspektiven. Wenn wir Einsichten zur Kenntnis nehmen, die aus anderen als unseren eigenen Kontexten entstehen, ist dies für uns von Vorteil und als konstruktive Herausforderung anzusehen. Wie sehen es als unsere Pflicht an, für die Menschen unserer Mitgliedskirchen Möglichkeiten der Zusammenkunft und des Studiums der Schrift anzubieten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse mit der grossen Gemeinschaft zu teilen. Wir verpflichten uns aus diesem Grund ebenfalls zu der fortwährenden Aufgabe, die Schrift aus den Originalsprachen in die jeweiligen Muttersprachen zu übersetzen, um die Inhalte auch den Menschen unserer Zeit zugänglich zu machen.

Änderung der Empfehlung d (S. 30)

Wir verpflichten uns, die Bildungsvoraussetzungen zu schaffen (einschliesslich des Aufbaus eines globalen Netzwerks lutherischer Theologinnen und Theologen), damit Leitende

weltweit in die Lage versetzt werden, die Schrift angemessen auszulegen.

Und

- den Rat zu beauftragen, das Dokument den Mitgliedskirchen zur Prüfung und Beschlussfassung zu empfehlen; und
- die LWB-Mitgliedskirchen und das Gemeinschaftsbüro zu ermutigen, auf die wichtigsten Teile des Dokuments zurückzugreifen, um die Überlegungen zum 500. Reformationsjubiläums zu inspirieren.

### ***Mit Hinweis auf die LWB-Erklärung „Die Kirche im öffentlichen Raum“***

**Der Rat hat beschlossen,**

- das Studiendokument „Die Kirche im öffentlichen Raum“ mit Anerkennung entgegenzunehmen; und
- den Rat zu beauftragen, das Dokument den Mitgliedskirchen zur Prüfung und Beschlussfassung zu empfehlen; und
- das Gemeinschaftsbüro zu beauftragen, das öffentliche Engagement der Mitgliedskirchen, sofern möglich, zu stärken und dabei die Zusammenarbeit mit ihren ökumenischen und interreligiösen Partnern zu suchen und das Dokument als Werkzeug zur Vertiefung kontextueller Reflexionen und Handlungen zu nutzen.

*(zur LWB-Erklärung „Die Kirche im öffentlichen Raum“ siehe Ausschuss für Advocacy und öffentliche Verantwortung auf Seite 17 dieses Dokuments)*

### ***Mit Hinweis auf den Bericht der Fachgruppe Mennoniten***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Bericht der Fachgruppe Mennoniten des Lutherischen Weltbundes als Anschlussmassnahme nach der Versöhnungsaktion mit den Mennoniten „Früchte tragen: Auswirkungen der 2010 erfolgten Versöhnung zwischen Lutheraner und Mennoniten/Anabaptisten“ mit Anerkennung entgegenzunehmen; und
- den Rat zu beauftragen, das Dokument den Mitgliedskirchen zur Prüfung zu empfehlen.

## **AUSSCHUSS FÜR MISSION UND ENTWICKLUNG**

### ***Bericht der Abteilung für Mission und Entwicklung***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die Abteilung für Mission und Entwicklung zu ermutigen, Pläne zur Sondierung neuer Arbeitsfelder für die Abteilung zu verfolgen, z. B. Beschäftigung mit den eigentlichen Ursachen und Auswirkungen von Migration, Diskurs über Religion und Entwicklung, Agenda 2030 für

nachhaltige Entwicklung, Stärkung des Aufbaus von Gemeinschaften, neue Finanzierungsmodelle.

- alle Mitgliedskirchen aufzurufen, sich solidarisch und mit allen Kräften an der Entwicklung der Finanzen des LWB und ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem LWB wie Beitragszahlungen, Gebühren für die Vollversammlung und Zustiftungen zu erfüllen.
- den LWB-Generalsekretär zu beauftragen sicherzustellen, dass die Arbeit und die Kooperation der Abteilungen - besonders Mission und Entwicklung sowie Weltdienst - besser aufeinander abgestimmt wird, um die Effektivität dieser Arbeit zu verbessern und damit die Gemeinschaft zu stärken.
- das Gemeinschaftsbüro aufzurufen sicherzustellen, dass es eine gezielte Zusammenarbeit zwischen dem Kommunikationsbüro und der Abteilung Mission und Entwicklung gibt. Diese Geschichten zu erzählen und über die aufgebauten Beziehungen zu berichten sind entscheidend für das Leben der Gemeinschaft.

***Mit Hinweis auf „Gedanken zur Gabe und Aufgabe des Gemeinschaftsaufbau im LWB" (Teil der Anlage 9.6)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Generalsekretär zu beauftragen, die Beiträge und Überlegungen des Ausschusses bei der weiteren Entwicklung des Konzepts des Gemeinschaftsaufbaus zu berücksichtigen.
- den Direktor zu beauftragen, Programme für den Gemeinschaftsaufbau an den im Konzeptpapier beschriebenen Leitideen auszurichten.

***Mit Hinweis auf den „Vorschlag über eine neu organisierte LWB-Leitungsstruktur zur Unterstützung der zukünftigen nachhaltigen Ausrichtung des LWB und seines Gemeinschaftsbüros" (Anlage 9.6.2)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Generalsekretär zu beauftragen, die vorgeschlagene Verkleinerung des Rates und die Einstellung der Arbeit des Ständigen Ausschusses für Kommunikation nicht weiter zu verfolgen, sondern über andere Möglichkeiten der Verbesserung der Effizienz des Rates nachzudenken, z. B. Änderungen der Arbeitsmethoden.
- den Generalsekretär zu beauftragen, dem Rat aufgrund der zu erwartenden potenziellen Auswirkungen weitere Informationen über den Vorschlag vorzulegen, das Gremium der leitenden AmtsträgerInnen wieder in einen Exekutivausschuss umzuwandeln.

## **AUSSCHUSS FÜR WELTDIENST**

Es wurden keine Empfehlungen vorgelegt.



## FINANZAUSSCHUSS

### ***Mit Hinweis auf die geänderte Rücklagenpolitik (Anlage 5.3 des Finanzausschusses)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die geänderte Rücklagenpolitik zu genehmigen.

### ***LWB-Mitgliedsbeiträge 2017-2018***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die LWB-Mitgliedsbeiträge für 2017-2018 zu genehmigen und anzunehmen

### ***Konsolidierter LWB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den konsolidierten LWB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 zu genehmigen, und
- die Jahresabschlüsse der Abteilung für Theologie und öffentliches Zeugnis, der Abteilung für Mission und Entwicklung, der Abteilung für Weltdienst, der Abteilung für Planung und Operationen sowie des Generalsekretariats für das Jahr 2015 (zum 31. Dezember) zu genehmigen.

### ***BESTELLUNG DES BUCHPRÜFERS DES LWB FÜR DAS JAHR 2016***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die Entscheidung für PricewaterhouseCoopers SA als Wirtschaftsprüfer für den LWB 2016 zu genehmigen.

### ***STRATEGISCHE PRIORITÄTSBEREICHE DES LWB 2017-2018***

**Der Rat hat beschlossen,**

- die strategischen Prioritätsbereiche des LWB 2017-2018 zu genehmigen
- als fünftes bereichsübergreifendes Thema *theologische Reflexion und Bildung* hinzuzufügen.

### ***LWB-HAUSHALT 2017***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Haushalt des LWB für 2017 mit Ausgaben in Höhe von EUR 146 960 000 zu genehmigen,
- möglicherweise entstehende Defizite über die Rücklagen der jeweiligen Abteilung auszugleichen,

- das Büro der LWB-Kirchengemeinschaft zu bevollmächtigen, Fundraising für den in Anlage 12.1 dargestellten LWB-Haushalt zu betreiben.
- das Gremium leitender AmtsträgerInnen zu bevollmächtigen, bei seiner nächsten Tagung, wenn erforderlich, Anpassungen zu diesem Haushalt zu genehmigen.

## **AUSSCHUSS FÜR ADVOCACY UND ÖFFENTLICHE VERANTWORTUNG**

### ***Resolution Seite an Seite mit Flüchtlingen***

#### **Der Rat hat beschlossen,**

Flüchtlinge mögen viele Dinge auf der Flucht verlieren, doch sie verlieren niemals ihre Menschenrechte. In den Worten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gesprochen: „Die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen bildet die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“. In unserem christlichen Verständnis sind alle Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten – wie jedes andere menschliche Wesen auch – Kinder Gottes, nach Gottes Ebenbild erschaffen, mit gleicher Würde und gleichem Wert.

In unserer allzu gewaltsamen Welt ist eine nie da gewesene Anzahl von Menschen – etwa 60 Millionen Frauen, Kinder und Männer – auf die Flucht gezwungen. Bei 20 Millionen von ihnen handelt es sich um Flüchtlinge ausserhalb ihres eigenen Landes 40 Millionen sind jedoch Binnenvertriebene, also Flüchtlinge im eigenen Land, die keine Möglichkeit haben, sicher an ihren Heimatort zurückzukehren. Die Flüchtlingssituation hat 2015, als mehr als eine Million Menschen nach Europa flohen, ein enormes Medienecho hervorgerufen. Das bedeutet auch, dass es ausserhalb Europas weitere 59 Millionen Flüchtlinge und Binnenvertriebene gibt, die meisten von ihnen dauerhaft Vertriebene. Im Durchschnitt sind Flüchtlinge inzwischen mehr als 17 Jahre lang im Exil.

Es gibt auch Zeichen der Hoffnung. Die meisten der Binnenvertriebenen im Nordosten Nigerias, einschliesslich jener, die so warmherzig von Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Nigeria in deren Häusern aufgenommen wurden, konnten inzwischen nach Hause zurückkehren. In Kolumbien, wo jeder zehnte Mensch gezwungen war, seinen Heimatort zu verlassen, ist eine Vereinbarung in Sicht, durch die der jahrzehntelange Bürgerkrieg beendet werden kann, so dass die Binnenvertriebenen heimkehren können. In Deutschland, Schweden, Ungarn, Kanada und in anderen Ländern gibt es beeindruckende Beispiele von Kirchen und einzelnen Bürgern, die Flüchtlinge willkommen heissen und ihnen bei der Integration in ihrem neuen Umfeld helfen. Sehr oft stellen die Menschen dann fest, dass die Flüchtlinge keine Last, sondern ein Geschenk sind, die einen wichtigen Beitrag zu der Gesellschaft leisten, in der sie nun leben.

Dennoch bleibt die Situation düster. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge warnt, dass die Flüchtlingsfrage noch nie so politisiert wurde wie in unserer heutigen Welt. In vielen Ländern erreichen Fremdenfeindlichkeit und eine

negative öffentliche Meinung besorgniserregende Werte. Einige Länder schliessen ihre Grenzen. Zu viele Flüchtlinge leben in Angst und in katastrophalen Verhältnissen. Die Flüchtlingshilfe wird immer weiter heruntergefahren – Mitte 2016 ist das UNHCR-Budget lediglich zu 32 Prozent finanziert. Verzweifelte Menschen riskieren auch weiterhin ihr Leben auf See, oft mit entsetzlichen Konsequenzen. Und schlimmer noch: einige Politikerinnen und Politiker beginnen sogar, die UN-Flüchtlingskonvention an sich infrage zu stellen – diese hart erkämpfte, internationale Verpflichtung, durch die Opfer von Verfolgung und Krieg geschützt werden sollen.

Bei seinem Treffen am Weltflüchtlingstag, 20. Juni 2016, möchte der Rat des Lutherischen Weltbundes:

- die tiefe Besorgnis des Lutherischen Weltbundes in Hinblick auf die Flüchtlinge und andere von Zwangsmigration betroffene Menschen in unserer Welt bekräftigen und, als Antwort darauf, unsere grundlegende Verpflichtung betonen, die Aufforderung Jesu zu leben, „Fremde willkommen zu heissen“.
- Gott für die lutherischen Kirchen und deren Mitglieder danken sowie für die Mitglieder all der anderen Kirchen und Religionen, die ihre Hand liebevoll zum Willkommensgruss ausstrecken und bedürftigen Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten helfen.
- Gott für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Unterstützerinnen und Unterstützer danken, die sich für den LWB-Weltdienst engagieren. Er ermöglicht, dass der LWB den 2,3 Millionen Flüchtlingen und anderen zwangsvertriebenen Menschen in aller Welt beisteht..
- die Nationen der Welt auffordern, den UN-Weltgipfel zu Flüchtlingen und Migranten am 19. September 2016 zu nutzen, die umfangreichen Migrationsbewegungen von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten zu thematisieren und zu betonen, dass Flüchtlinge eine internationale Angelegenheit sind, erneut auf die Verpflichtung zum Schutz der Rechte aller Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten zu verweisen, sich zur Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen sowie zu sämtlichen Instrumenten des humanitären Völkerrechts zu bekennen und die Aufnahme und Betreuung von Menschen in Not grosszügiger zu unterstützen.
- dringend darum bitten, dass Lutheranerinnen und Lutheraner in der ganzen Welt die Kampagne #WithRefugees durch Unterzeichnung der entsprechenden Petition unter [www.unhcr.org/refugeeday/petition](http://www.unhcr.org/refugeeday/petition) unterstützen und die Mächtigen der Welt aufrufen, solidarisch mit Menschen zu sein, die aufgrund von Krieg oder Verfolgung vertrieben wurden und die Not dieser Menschen zu lösen.

### ***Öffentliche Erklärung „Frauenordination - Unser gemeinsames Ziel“***

**Der Rat hat beschlossen,**

Gerufen durch die befreiende Gnade Gottes, einander aus gegenseitiger Liebe Wahrheit zu sagen, äussert sich der Rat des Lutherischen Weltbundes (LWB),

der sich vom 15. bis 21. Juni 2016 in der Lutherstadt Wittenberg (Deutschland) traf, zutiefst betrübt und besorgt über den Beschluss der Evangelischen Kirche Lettlands (ELKL) vom 3. Juni.

Die ELKL, die die Ordination von Frauen bereits 1975 eingeführt hatte, beschränkte durch Änderung ihrer Verfassung den Zugang zum Pfarramt nun auf Männer und schloss Frauen somit von der umfassenden Teilhabe am kirchlichen Leben aus. Wir betrachten diese Massnahme der ELKL als einen Rückschritt auf dem gemeinsamen Weg, den der LWB in den vergangenen 32 Jahren beschritten hat.

m Rückgriff auf die letzten fünf LWB -Vollversammlungen – von der Siebten Vollversammlung in Budapest im Jahre 1984 bis zur Elften Vollversammlung in Stuttgart im Jahre 2010 – hat die Gemeinschaft ihre Mitgliedskirchen immer dazu angehalten, die theologische Ausbildung von Frauen, ihre Führungskompetenz – als Laien und als Ordinierte –, ihren Dienst und ihre vollständige Gleichstellung in der Kirche durch das Gebet wahrzunehmen und anzuerkennen:

„Wir fordern die Mitgliedskirchen auf, die nötigen kirchenrechtlichen Regelungen zu treffen und Richtlinien aufzustellen, damit ermöglicht und sichergestellt wird, dass Frauen – als Ordinierte und Lai/innen – Leitungsverantwortung übernehmen und die Möglichkeit haben, einer theologischen Ausbildung nachzugehen.“ (LWB-Vollversammlung, Stuttgart, 2010)

Wir erkennen an, dass es sich bei der Ordination nicht um ein Recht, sondern um eine Berufung handelt. Gleichzeitig betonen wir, dass die Einschränkung und der Ausschluss von Gaben und Fähigkeiten von Frauen in der Kirche zu einer Abwertung aller Frauen führen und ihre Diskriminierung in Kirche und Gesellschaft verstärkt. Wir erkennen ausserdem an, dass sich nicht alle Mitgliedskirchen auf dem Weg zur Frauenordination auf dem gleichen Stand befinden und dass einige Mitgliedskirchen noch auf die volle Gleichstellung und Teilhabe von Frauen zugehen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass das biblische Zeugnis in seinem vollen Umfang die Gleichheit aller Menschen als Gottes Ebenbilder würdigt und die Gaben aller Menschen anerkennt, die in der Taufe durch den einen Geist zu einer neuen Kreatur verwandelt worden sind.

Die Einheit in Christus überwindet ethische, soziale und wirtschaftliche Unterschiede: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ (Galater 3,28). Ein entscheidender Aspekt dieses biblischen Zeugnisses ist die volle Einheit von Frauen und Männern in Christus. Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche ist Ausdruck und Zeichen der Herrschaft Gottes in dieser Welt.. Daher ist keinerlei Diskriminierung zwischen Frauen und Männern im Leben der Kirche vorstellbar. Jede Art von Diskriminierung bezüglich der Art, in der Frauen am Dienst in der Kirche teilhaben (einschliesslich der Ordination) schadet der Erfüllung der Mission der Kirche in der Welt, da sie im Widerspruch zur Herrschaft Gottes in der Welt steht.

Wir teilen den Schmerz und die Trauer unserer Schwestern und Brüder in der ELKL über die Beschränkung des Pfarramtes auf Männer. Wir glauben, dass die gesamte Kirche und unsere gesamte Gemeinschaft leiden, wenn die Fähigkeiten

von Frauen zum Dienst in der Kirche nicht wertgeschätzt werden und nicht in vollem Umfang zum Tragen kommen.

Während wir die Wunde der Spaltung innerhalb der LWB-Gemeinschaft und innerhalb der ELKL betauern, verpflichten wir uns gleichzeitig dazu, unsere Mitgliedskirche in einem ständigen bilateralen Dialog und ebensolchen Beziehungen zu begleiten, trotz aller Schwierigkeiten und Uneinigkeiten. Miteinander im Dialog zu bleiben, ist ein authentischer Ausdruck der gegenseitigen Liebe. Wir gehen weiter auf dem Weg der Solidarität mit unseren Schwestern und Brüdern der ELKL, wir hören auf die Stimmen der Frauen, die in der ELKL bereits ordiniert wurden, und auf die aus dem Verband Lettischer Lutherischer Theologinnen.

Wir erinnern an die Resolution, die bei unserer letzten Vollversammlung in Stuttgart verabschiedet wurde. Sie forderte unsere Mitgliedskirchen dringend auf, „sich erneut zu verpflichten auf eine ernsthafte, praktische und wirksame Umsetzung der Richtlinien und Entscheidungen des LWB mit Blick auf die volle Teilhabe der Frauen am Leben der Kirche – und der LWB-Kirchengemeinschaft – wie auch in der Gesellschaft.“

Daher fordern wir die ELKL auf, ihre Entscheidung zu überdenken, so dass wir in Zukunft wieder zusammen den Weg zu unserem gemeinsamen Ziel von Frauen im Pfarramt beschreiten können.

Anlässlich der Vorbereitungen auf das Gedenken von 500 Jahren Reformation um der Sache des Evangeliums Christi willen erwarten und begrüßen wir die weiterhin gelebte und bekräftigte Verpflichtung zugunsten der langjährigen Position des LWB zur Frauenordination auf der Zwölften Vollversammlung in Windhoek, Namibia, im Jahre 2017.

### ***Resolution über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung***

#### **Der Rat hat beschlossen,**

Am 25. September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ (Sustainable Development Goals (SDGs)) (UN-Resolution A/RES70/1).



Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind eine detaillierte Beschreibung einer Welt, in der die meisten Menschen ein Leben in Fülle führen können. Wir lesen in den christlichen Schriften, dass Gott „abwischen wird alle Tränen von ihren Augen“ in einer Welt, in der „der Tod wird nicht mehr sein wird, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen“ (Offenbarung 21, 4), „damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“ (Johannes 10, 10).

Als religiöse Organisation in einer Zivilgesellschaft bringt der LWB einen Mehrwert zur Einführung und Umsetzung dieser Ziele ein. Hier einige Beispiele:

- o Als Kirchengemeinschaft wirkt der LWB als verbindendes Element und bringt lokale Stimmen in globale UN-Foren in Genf und New York ein. Zum Beispiel präsentierten Kirchen und Länderprogramme in Kolumbien, Mosambik und Myanmar Parallelberichte bei ihren jeweiligen Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review).
- o 2015 wurde in Paris ein wegweisendes Klimaabkommen unterzeichnet. 2011 hat der LWB in Zusammenarbeit mit anderen religiösen Goodwill-Gruppen einen Dialog mit der Vertragsparteienkonferenz (Conference of Parties COP) begonnen – unter der Beteiligung von Jugendlichen und mit Leitungspersonen als wichtigem Motivationsfaktor.
- o Der LWB schätzt die Zusammenarbeit in interreligiösen Partnerschaften. In einer Welt, in der Religion allzu oft als Einfluss betrachtet wird, der zur Spaltung führt, sehen wir die Kraft interreligiöser Arbeit zur Friedensförderung und Entwicklung. Im Jahr 2014 verabschiedeten der LWB und Islamic Relief Worldwide eine gemeinsame Absichtserklärung zu humanitären Fragen und Flüchtlingsthemen sowie zu Glaubens- und Kulturfragen im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit. Sie arbeiten auch weiterhin unter dem Motto „Fremde willkommen heißen“ mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammen.

Der LWB bekräftigt den neuen mitbestimmungsorientierten Prozess bei der Erarbeitung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der regionale Treffen und Beratungen sowohl mit zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch mit Regierungen beinhaltet. Zudem bekräftigt der LWB die universelle Gültigkeit der Ziele für nachhaltige Entwicklung in sämtlichen Mitgliedsstaaten und nicht nur in armen Ländern.

Anlässlich seiner Ratstagung vom 15. bis 21. Juni 2016 in Wittenberg, Deutschland, ruft der Rat des LWB seine Mitgliedskirchen auf,

- zu einer Bewusstseinsbildung bezüglich der Ziele für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Mitgliedskirchen und ihrer Gemeinden beizutragen und
- sich dafür einzusetzen, dass wichtige Interessenvertreter (z. B. Nationalstaaten und private Partnerorganisationen) Ressourcen zur vollständigen Finanzierung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bereitstellen und
- die Mitgliedskirchen zu ermutigen und in die Lage zu versetzen, sich aktiv an den Strategien und Prozessen zur praktischen Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in ihren eigenen Ländern zu beteiligen und

- Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und den dazugehörigen Berichtsmechanismen, einschliesslich der freiwilligen Überprüfung in den einzelnen Ländern, fortzusetzen und
- die Partnerschaft zwischen Interessenvertretern zur Kooperation bei und Unterstützung der oben genannten Aktivitäten anzuregen, insbesondere mit UN-Organisationen, Regierungen und der Zivilgesellschaft.

### ***Resolution über die Unterstützung der arabischen Christen im Nahen Osten***

#### **Der Rat hat beschlossen,**

Der LWB-Rat unterstützt die laufenden Bemühungen der Gemeinschaft des Rates evangelischer Christen im Nahen Osten (Fellowship of Middle East Council of Churches), die christliche Präsenz im Nahen Osten als Zeugnis für das Evangelium der Liebe und die Bemühungen um Mässigung zu unterstützen. In dem Bewusstsein, dass diese Kirchen, darunter auch unsere Mitgliedskirche, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Jordanien und im Heiligen Land, unter sehr schwierigen Bedingungen agieren, geloben wir unsere Unterstützung – finanzieller und anderer Art – bei der Entwicklung einer indigenen Theologie der Mission und Vision im Nahen Osten durch diese Kirchen und bei der Fortführung ihres Engagements im Rahmen von Bildungs- und Sozialprogrammen. Zudem unterstützen wir sie in der Rolle, die sie beim Aufbau einer modernen Zivilgesellschaft spielen, die international anerkannte Menschenrechte einschliesslich der Religions- und Meinungsfreiheit respektiert und für Geschlechtergerechtigkeit eintritt.

Wir unterstützen:

- 1) reine religiöse Sprache, die „die anderen“ respektiert und sie so wahrnimmt wie sie verstanden werden wollen;
- 2) Veränderungen in den Lehrplänen, die darauf hinwirken unterschiedliche religiöse Traditionen zu respektieren;
- 3) die Förderung des Bewusstseins, dass die christliche Präsenz im Nahen Osten fester Bestandteil der dortigen Gesellschaften ist und sich als Brückenbauer versteht;
- 4) die Förderung des Bewusstseins, dass es sich bei den regionalen Konflikten nicht primär um religiöse, sondern unter anderem um politische, historische und wirtschaftliche Konflikte handelt.

Der LWB-Rat ruft zudem die Nationalstaaten auf, gleiche Bürgerrechte – mit gleichen Rechten und Pflichten – auf der Grundlage von Gesetzen zu garantieren, die alle ethnischen Zugehörigkeiten und Religionen respektieren und Vielfalt fördern. Zudem bekräftigt der Rat seine Unterstützung beim Aufbau christlich-muslimisch-jüdischer Beziehungen, die gegenseitiges Verständnis und Respekt fördern und aktiv zur Überwindung jeglicher Art von Extremismus beitragen.

### ***Resolution Israel-Palästina***

#### **Der Rat hat beschlossen,**

Der israelisch-palästinensische Konflikt bleibt bedauerlicherweise einer der hartnäckigsten politischen Konflikte weltweit und das zentrale Problem des

Nahen Ostens. Nach fast 50 Jahren israelischer Besatzung auf palästinensischem Boden (jenseits der de-facto-Grenzen seit 1967) sucht der LWB-Rat bei seinem Treffen vom 15. bis 21. Juni im deutschen Wittenberg – gemeinsam mit vielen Menschen, die guten Willens sind – nach Zeichen der „Hoffnung in einer hoffnungslosen Situation“.

Wir begrüßen die jüngste Entscheidung der Europäischen Union, Produkte aus den illegalen israelischen Siedlungen in den besetzten Gebieten zu kennzeichnen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass das Engagement für eine Zwei-Staaten-Lösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 fortgeführt werden muss.

Trotz zahlreicher Bemühungen sind die bekannten Kernfragen, die Teil eines Abkommens über den endgültigen Status der Region sein müssten, weiterhin ungelöst: Grenzen, Sicherheit, Siedlungen, Bewegungsfreiheit und Zugang, Flüchtlinge, gegenseitige Anerkennung und der Status von Jerusalem.

Der Rat ruft unsere Mitgliedskirchen dazu auf, ihre Regierungen zu ermutigen, die jüngste Initiative der französischen Regierung zu unterstützen, bis Ende 2016 eine internationale Konferenz abzuhalten, auf der ein Plan auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des UNO-Sicherheitsrates sowie der Arabischen Friedensinitiative (API) diskutiert werden soll. Die API verpflichtet 57 islamische und arabische Länder, normalisierte diplomatische Beziehungen zum Staate Israel zu unterhalten, falls dieser der Schaffung eines palästinensischen Staates auf der Grundlage der Grenzen von 1967 zustimmt. Der Rat fordert die Kirchen auf, auf diese und andere Weise für den Frieden einzutreten.

Der Rat ruft die internationale Gemeinschaft dazu auf, um der ganzen Welt wie auch um der Konfliktparteien willen ihre Anstrengungen zu verdoppeln, eine auf Frieden und Gerechtigkeit basierende endgültige Lösung für den Status dieser Region zu finden.

### ***Offener Brief an die Mitgliedskirchen und Partner in Lateinamerika und der Karibik über die Bedrohung der Demokratie***

#### **Der Rat hat beschlossen,**

Der LWB-Rat äussert seine tiefe Besorgnis über die schwierige Situation, die einige lateinamerikanische Länder in ihren Demokratisierungsprozessen durchleben, besonders Brasilien und Venezuela. Diese Sorgen werden auch in den Mitteilungen der LWB-Mitgliedskirchen in der Region deutlich, in denen es um die Unsicherheit und Verletzlichkeit der demokratischen und rechtlichen Verfahren in den Ländern dieser Region geht.

Wir glauben, dass wir als Gemeinschaft unsere tiefe Sorge nicht nur um Brasilien und Venezuela, sondern um alle Länder zum Ausdruck bringen müssen, die ihre Demokratie verteidigen wollen.

- In Brasilien haben Mobilisierungen und Demonstrationen die Unzufriedenheit mit der derzeitigen Situation gezeigt, die sich für viele Männer und Frauen als ein Staatsstreich darstellt, gerechtfertigt durch eine Untersuchung von angeblichen „Haushaltsmanipulationen“ der demokratisch gewählten ersten Präsidentin Brasiliens.

- In Venezuela hat sich die Situation infolge zunehmenden internen und externen Drucks weiter verschärft und ist mittlerweile unerträglich geworden. Der Mangel



an Nahrungsmitteln, Strom und medizinischer Versorgung betrifft in erster Linie die bedürftigsten Bevölkerungsschichten. Es gibt Ungewissheit und mangelndes Vertrauen hinsichtlich der vorschriftsmässigen Anwendung der verfassungsrechtlichen Instrumente, die dafür sorgen sollen, dass die Stimme des Volkes gehört wird.

Im Rückblick auf die dramatische Situation, unter der zahlreiche Länder in den 1970er und 1980er Jahren gelitten haben und die gekennzeichnet war durch die Verletzung verfassungsmässiger Rechte und Staatsstriche, rufen wir zu Wachsamkeit auf (Mk 13,33) und fordern die Regierungen auf, demokratische Prozesse und rechtsstaatliche Prinzipien zu respektieren.

In Namen der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes fordern wir die Kirchen in Lateinamerika und der Karibik nachdrücklich auf, niemals in der Verteidigung von Frieden und Gerechtigkeit nachzulassen und zu diesem Zweck besonders:

- weiterhin die Liebe und Gnade Gottes zu verkünden und besonders im Kontext der Polarisierung zum Respekt zwischen Andersdenkenden aufzufordern;
- die Kirchen in der Region aufzurufen, sich erneut für Liebe, Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung sowie die Idee des Aufbaus einer besseren Welt einzusetzen; und
- den grundlegenden Respekt der Menschenrechte zu fördern, um den demokratischen Prozess zu unterstützen.

In Ihrem Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung werden wir Sie in unsere Gebete einschliessen. Wir vertrauen darauf, dass unser Herr Ihnen Stärke und Hoffnung für eine neue und besserer Zukunft für alle geben wird.

### ***Pastorale Stellungnahme zur Massenerschiessung in Orlando im US-Bundesstaat Florida***

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“  
(1. Mose 1,27)

Allzu oft gelingt es uns in dieser zersplitterten Welt nicht, das Bild Gottes in unseren Mitmenschen zu sehen. Während sich der LWB -Rat vom 15. bis 21. Juni 2016 in der Lutherstadt Wittenberg traf, wurden wir wieder einmal an den Fortbestand der Sünde in zahllosen Situationen erinnert; so auch bei der Schiesserei im Pulse-Nachtclub in Orlando im US-Bundesstaat Florida.

In den frühen Morgenstunden des 12. Juni 2016 drang ein Mann, der später als amerikanischer Muslim identifiziert wurde, in einen Nachtclub ein, der als Treffpunkt der LGBT-Gemeinschaft in Orlando gilt, tötete dort 49 Menschen und verletzte mehr als 50 weitere.

Dieses schreckliche Ereignis hat viele Facetten – Hassverbrechen, Waffengewalt und die Marginalisierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder religiösen Identifikation. Bedauerlicherweise wird die Tragödie noch durch eine rüde Diskussion verschlimmert, die Angst schürt und die Gemüter spaltet.

Wir leben in einer immer stärker gespaltenen und polarisierten Welt. Zu oft spalten wir uns in gleichgesinnte Gruppen und grenzen andere aus.

Der Schritt von der Spaltung zur Dämonisierung ist nur noch klein. Am 12. Juni wurden wir Zeugen der tragischen Konsequenzen dieses Risses innerhalb der Menschheitsfamilie.

Doch es gibt einen anderen Weg. Gottes tiefe und barmherzige Liebe, die er uns durch den Tod und die Auferstehung Christi gezeigt hat, hat die Welt mit Gott selbst versöhnt. Gott lädt uns zu dieser Versöhnungsarbeit ein. Es ist die Liebe, die uns alle miteinander verbindet. Die gesamte Menschheit ist durch diese Liebe verbunden. In der Liebe Gottes gibt es kein „anders“; es gibt nur Kinder, die nach dem Bilde Gottes erschaffen sind.

Als Mitglieder des Lutherischen Weltbundes müssen wir uns selbst prüfen, als Einzelne ebenso wie als Gemeinschaft, um zu erkennen, wie wir gespalten haben und wie wir gespalten worden sind. Wir müssen zu den Menschen stehen, die ausgegrenzt wurden. Wir müssen für Gerechtigkeit, Vergebung, Frieden und Versöhnung sprechen, mitten hinein in den Missklang von Hass und Spaltung. „Darum: Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. Aber das alles von Gott, der uns mit sich selber versöhnt hat durch Christus und uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt.“ (2. Korinther 5, 17-18).

Wir wenden uns gegen Vergeltungsmassnahmen gegen die muslimische Gemeinschaft, jetzt und in Zukunft. Und wir müssen fortfahren, von der Liebe Gottes zu sprechen, selbst zu jenen, die von Hass und Furcht beherrscht sind.

Wir beten weiterhin für die Familien der Getöteten und des Schützen, für die Verletzten, für die LGBT-Gemeinschaft und für die muslimische Gemeinschaft, die sich von Vergeltungsmassnahmen bedroht sieht. Und wir beten dafür, dass der Friedensfürst uns alle zu dem Tag führen wird, an dem wir das Blutvergiessen beenden.

### ***Öffentliche Erklärung über die Kirche im öffentlichen Raum - eine Erklärung des Lutherischen Weltbundes***

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der (geänderten) Anlage 9.3.1 durch den Rat.

**Der Rat hat beschlossen,**

#### **1). Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt die Aufforderung zu öffentlichem Engagement**

Anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation liegt der lutherischen Gemeinschaft viel daran, öffentliches Engagement einzufordern und als einen wichtigen Teil der lutherischen Identität darzustellen. Öffentliches Engagement ist die konsequente Antwort der Kirche auf unsere Freiheit in Christus, unseren Nächsten zu lieben und ihm zu dienen. Die Reformation hat eindeutig darauf hingewiesen, dass diese Freiheit aus der Erlösung aus Gnade durch den Glauben an Jesus Christus erwächst.

In einer Zeit, in der die Rolle und Autorität von Religion zur Diskussion gestellt wird, sprechen wir deutlich aus, wie und warum wir als Lutheranerinnen und Lutheraner im öffentlichen Raum präsent und aktiv sind. Indem wir uns als eine globale Gemeinschaft der Zukunft stellen, antworten wir auf den Aufruf zu einer deutlicheren Präsenz im öffentlichen Raum.

Für die Christenheit ist die Botschaft des Evangeliums identitätsstiftend. Gottes befreiende Kraft bringt uns dazu, ein Leben zu leben, das die frohe Botschaft des Herrn Jesus Christus widerspiegelt. In Christus umarmt Gott unsere Zerbrechlichkeit, unser Leiden und unsere Sünden und führt die menschliche Existenz zu neuem Leben (Phil 2). Die Taufe ist der Anker des christlichen Lebens und des christlichen öffentlichen Engagements. Die Bibel fordert uns auf, jedem zu antworten, der von uns Rechenschaft fordert für die Hoffnung, die in uns ist, und das mit Sanftmut und Gottesfurcht (1 Pet 3,15f). Die Taufe impliziert eine Berufung zu einem Leben in Glaube, Hoffnung und Liebe (1 Kor 13,13), bereit für das Wohlergehen aller.

Christliche Gemeinschaften haben eine öffentliche Dimension, denn sie sind von Gott berufen, erneuernde Kräfte in der Welt zu sein (Röm 12,2). Kirchen und Gemeinden sind aufgerufen, ihre institutionelle Komfortzone zu verlassen und prophetisch mitten unter dem Geschrei und den Hoffnungen zu weilen, die ihre lokalen und globalen Kontexte ausmachen. Wenn Kirchen sich also von den grossen Sorgen und Problemen ihrer Gesellschaften fernhalten, werden sie ihrer Berufung untreu, das Salz der Erde und das Licht der Welt zu sein (Mt 5,13-16).

## **2). Die lutherische Gemeinschaft ist verpflichtet, den öffentlichen Platz als gerechten Ort für alle zu stärken**

Wir verbinden mit dem Begriff öffentlicher Raum die Vorstellung eines gerechten Ortes für alle und bekräftigen unsere Verpflichtung, einen aktiven Beitrag zu einem solchen Ort zu leisten. Drei wichtige Elemente kennzeichnen einen öffentlichen Raum als einen gerechten Ort für alle: a) gleichberechtigter Zugriff auf Gemeingüter und politische Entscheidungsprozesse; (b) Sicherheit besonders für gefährdete Gruppen; und (c) sinnvolle Partizipation und Interaktion aller gesellschaftlichen Gruppen.

Soziale Selbstbestimmung findet statt, wenn sich traditionell vom sozialen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen ausgeschlossene Gruppen zu Wort melden, öffentlich ihre Forderungen stellen und aus diesem Grund in der Lage sind, einen Beitrag zur Entwicklung einer öffentlichen Politik und zu einem kulturellen Wandel zu leisten.

## **3). Die lutherische Gemeinschaft bekräftigt die öffentliche Rolle und Verantwortung religiöser Gemeinschaften**

Als Gegenmodell zu der Tendenz, Religion auf das Private zu begrenzen und sich in definierte öffentliche Räume zurückzuziehen, bekräftigen wir, dass religiöse Gemeinschaften in der Gesellschaft eine öffentliche Rolle spielen müssen. Sie leisten einen aktiven Beitrag zum Gemeingut, indem sie ihre spirituellen Leitideen und Werte vermitteln, ihre Vorstellung von einer gerechten und friedlichen Gesellschaft formulieren und gegen repressive Strukturen vorgehen und Menschen in Not unterstützen.

Eine solche öffentliche Rolle ist gleichbedeutend mit der Verantwortung, seine Angelegenheiten in rechenschaftspflichtiger und transparenter Weise zu ordnen. Das betrifft sowohl institutionelle Fragen als auch die theologische Lehre. Die lutherische Gemeinschaft ist sich der menschlichen Fehlbarkeit und Sünde bewusst, auch innerhalb der Kirche. Aus diesem Grunde kann die Kirche keinen privilegierten Status in diesem öffentlichen Diskurs für sich beanspruchen. Die Worte des Evangeliums bringen der Welt Leben, und die Kirche ist ein

Instrument, durch die das Evangelium gehört wird. Aus diesem Grund ist die Kirche aufgerufen, sich kritisch und selbstkritisch in der Welt zu engagieren.

#### **4). Die lutherische Gemeinschaft hebt den Unterschied zwischen dem Weltlichen und dem Spirituellen hervor**

Wenn wir eine aktive Präsenz im öffentlichen Raum fordern, ist es hilfreich, zwischen dem Weltlichen und dem Spirituellen zu unterscheiden. Nach der lutherischen Theologie sorgen im weltlichen Reich Gesetze dafür, Ordnung in einer Gesellschaft herzustellen, damit alle Menschen friedlich zusammenleben können. Im Herzen des spirituellen Reichs steht die frohe Botschaft von Gottes tiefer Liebe für diese Welt. Die Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes ist ein wichtiges Zeichen unserer Kirche und einer unserer Beiträge zum öffentlichen Raum.

Die lutherische Gemeinschaft wehrt sich gegen die Politisierung von Religion und die Instrumentalisierung von Politik durch religiöse Gruppen. Eine solche Dynamik verzerrt die Bedeutung und die Funktion beider Reiche und entwickelt ein Zerstörungspotenzial für die gesamte Gesellschaft. Die Aufgabe der Kirche besteht nicht darin, den öffentlichen Raum zu dominieren, sondern davor zu warnen, dass irgendeine Weltanschauung oder Religion, ob christlich oder nicht, zu einer Ideologie wird, die den öffentlichen Raum dominiert. Die lutherische Gemeinschaft unterstreicht die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit als ein Mittel, das spirituelle Reich im Leben der Menschen vor ungebührlichen Übergriffen zu schützen. Die lutherische Gemeinschaft verurteilt jede Form öffentlicher oder häuslicher Gewalt und jede Volksverhetzung, die im Namen der Religion stattfindet.

#### **5). Die lutherische Gemeinschaft betrachtet den öffentlichen Raum als gemeinsamen Raum**

In ihren Gesellschaften lebt die lutherische Gemeinschaft mit Menschen anderer Religionen, Traditionen und Überzeugungen zusammen. Dialog und Zusammenarbeit sind wichtig, um einen partizipatorischen öffentlichen Raum zu schaffen. Da viele Gesellschaften von Konflikten heimgesucht werden, ist die Kirche aufgerufen, gemeinsam mit anderen den Weg des Friedens zu gehen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen. Die Kirche ist aufgerufen, Prozesse wie Reue, Heilung und Vergebung anzuführen und ihnen zu dienen und gemeinsam neue Wege der Versöhnung zu gehen. Die Kirche ist aktiv am Aufbau einer lebendigen Zivilgesellschaft und an Solidaritätsnetzwerken beteiligt.

#### **6). Die lutherische Gemeinschaft sieht Menschenrechte als wichtiges Instrument zur Durchsetzung von Gerechtigkeit und Frieden an**

Das christliche Zeugnis im öffentlichen Raum wird in erster Linie geleitet durch die Abschätzung der Folgen politischer Entscheidungen für die am stärksten benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. Als Geschöpfe Gottes wurden alle Menschen mit der gleichen Würde geschaffen. Aus diesem Grund ist die Kirche aufgerufen, kulturelle Abgrenzungen zwischen der gesellschaftlichen Mitte und den Randständigen, zwischen den Mächtigen und den Unterdrückten, zwischen denen unten und denen oben neu zu bewerten. In einer vielfältigen und globalisierten Welt sind Menschenrechte ein wichtiges Instrument geworden, um Gerechtigkeit und Frieden durchzusetzen.

**7). Die lutherische Gemeinschaft ist auf fünf wichtige Grundsätze im öffentlichen Raum verpflichtet:**

- a) Öffentliche Themen in partizipatorischer Weise beurteilen
- b) Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen
- c) Gegen Ungerechtigkeit vorgehen
- d) Zeichen der Hoffnung entdecken
- e) Hilfsbedürftigen Menschen zur Selbsthilfe verhelfen

## **STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR MITGLIEDSCHAFT UND DIE VERFASSUNG**

*Der Ständige Ausschuss für Mitgliedschaft und die Verfassung hat die Geschäftsordnung der Vollversammlung (Anlage 11.4) und mögliche Änderungen der LWB-Verfassung und der Ausführungsbestimmungen (Anlagen 11.6 und 11.6.1) geprüft. Siehe Zwölfte LWB-Versammlung auf Seite 3 + 4 dieses Dokuments*

## **STÄNDIGER AUSSCHUSS FÜR KOMMUNIKATION**

***Mit Hinweis auf den „Vorschlag über eine neu organisierte LWB-Leitungsstruktur zur Unterstützung der zukünftigen nachhaltigen Ausrichtung des LWB und seines Gemeinschaftsbüros“ (Anlage 9.6.2)***

**Der Rat hat beschlossen,**

- den Generalsekretär zu beauftragen, eine andere als die in Anlage 9.6.2. präsentierte Lösung vorzuschlagen, die die umfassendere Rolle der Kommunikation als ein Instrument für den Aufbau der Gemeinschaft und als Möglichkeit einer lebendigen und dynamischen Aussendarstellung des LWB bewahren würde. Dieser Vorschlag soll dem Gremium der leitenden AmtsträgerInnen im November vorgelegt werden.

oOo